# Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 13.09.2017 Az.: 021.23 - Jje/Er Id.-Nr.: 158096

Vorlagen-Nr.: GV1-36/2017

## Beschlussvorlage

zu Punkt 9 für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 28. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf den Flächen der Fachhochschule Kiel und des Wohnmobilstellplatzes von der Gemeinde Osterrönfeld auf die Stadt Rendsburg

# 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Das auf den südlich des Grüner Kamp liegenden Flächen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein anfallende Niederschlagswasser wird über eine Betonrohrleitung DN 600 in den NOK eingeleitet. (Siehe Anlage "Lageplan") Diese Leitung wurde von der Stadt Rendsburg errichtet, die sich 1960 und 1968 gegenüber der Landwirtschaftskammer verpflichtet hatte, die Entwässerung der Flächen und den Betrieb der Entwässerungsleitung zu gewährleisten. Die auf 30 Jahre befristete Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in den NOK wurde 1961 der Stadt Rendsburg erteilt. Nach Ablauf der Befristung wurde die Einleiterlaubnis 1995 dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg erteilt. 2002 wurde die Erlaubnis durch Schreiben des Staatliches Umweltamt Kiel vom Abwasserzweckverband auf die Gemeinde Osterrönfeld übertragen, weil die Verbandssatzung die Zuständigkeit für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht abdeckt.

Im Zusammenhang mit Entwässerungsanträgen für einen Erweiterungsbau der Fachhochschule Kiel und den Wohnmobilstellplatz am NOK hat sich nunmehr insoweit ein Widerspruch gezeigt, als die Gemeinde Osterrönfeld zwar Erlaubnisinhaberin für die Einleitung des Niederschlagswassers in den NOK ist, aber nicht Eigentümerin der Niederschlagswasserkanalisation. Weiterhin befinden sich die an die Niederschlagswasserleitung angeschlossenen Flächen zum Teil auf Osterrönfelder und zum Teil auf Rendsburger Gemeindegebiet, und unterliegen somit unterschiedlichem Satzungsrecht. In der vorliegenden Gemengelage war es nicht möglich, die Zuständigkeit für die Genehmigung der Entwässerungsanträge eindeutig zuzuordnen.

Um den Sachverhalt aufzuklären, wurden Gespräche mit der Stadtentwässerung Rendsburg, der Landwirtschaftskammer, dem Planungsbüro BCS für den Wohnmobilstellplatz, der Wasserbehörde des Kreises und der Gemeinde Osterrönfeld geführt. In den Gesprächen wurde Einvernehmen über die nachstehend aufgeführte Vorgehensweise erzielt:

- Der Regenwasserkanal DN 600 verbleibt ab dem Übergabepunkt der Grundstücksentwässerung der Flächen der Landwirtschaftskammer bis zur Einleitstelle in den NOK im Eigentum der Stadt Rendsburg. Mit den Eigentümern der vom Leitungsverlauf berührten Flurstücke sind entsprechende dingliche Sicherungen zu vereinbaren.
- Die Einleiterlaubnis in den NOK wird auf die Stadt Rendsburg übertragen bzw. von dieser neu beantragt. Die zulässige Einleitmenge ist ggf. anzupassen, abhängig von den tatsächlich eingeleiteten Mengen, die durch Berechnung zu ermitteln sind. Ggf. kann hier die überschlägige Berechnung des Büro BCS genutzt werden.
- Die Gemeinde Osterrönfeld überträgt die Abwasserbeseitigungspflicht für Oberflächenwasser der auf ihrem Gebiet liegenden Flächen im Einzugsgebiet der Einleitstelle auf die Stadt Rendsburg.
- Die an den RW-Kanal DN 600 angeschlossenen Grundstücke unterfallen der Beitrags- und Gebührenpflicht für Oberflächenwasser der Stadt Rendsburg.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwasserbeseitigungspflicht für die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Osterrönfeld, Flur 1 von der Gemeinde Osterrönfeld auf die Stad Rendsburg zu übertragen.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die Gemeindevertretung trifft die abschließende Entscheidung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### 3. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Abwasserbeseitigungspflicht für die Flurstücke 80/68, 502, 511, 512, 566, 569, 571, 578, 580, 582, 584, 79/34, 79/37, 79/39, 79/24, 79/27, 83/2, und 83/3 der Gemarkung Osterrönfeld, Flur 1 werden von der Gemeinde Osterrönfeld auf die Stadt Rendsburg übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Rendsburg zu schließen.

Im Auftrage

gez. Jens Jessen

Anlage(n): Lageplan